

## **Anfrage**

des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landeshauptfrau Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner gemäß § 39 Abs. 2 LGO 200

betreffend "**Bedarfszuweisungen an Gemeinden**"

In der 3. Regierungssitzung vom 17. April 2018 wurden unter der Zahl IVW3-ALLG-5040011/074-2018 – Vergabe und Anweisung von Bedarfszuweisungen I (Finanzkraftausgleich) 2018 den niederösterreichischen Gemeinden EUR € 52.000.000,00 als Bedarfszuweisungen I (Finanzkraftausgleich) bewilligt.

Es handelt sich dabei um einen erheblichen Betrag, der für die Erreichung der Budgetziele, die der Landtag in seiner Sitzung vom 22. Juni 2017 verabschiedet hat, von unmittelbarer Relevanz ist. Eine transparente Darstellung der genehmigten Bedarfszuweisungen ist daher dringend erforderlich.

Um die Kontrollaufgabe, die die NEOS den niederösterreichischen Wählern versprochen haben, mit der gebotenen Sorgfalt nachkommen zu können, stellt der Gefertigte daher an Landeshauptfrau Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner folgende

## **Anfrage**

1. Für welche Gemeinden wurden in der genannten Sitzung Bedarfszuweisungen bewilligt?
2. Wie hoch waren die bewilligten Bedarfszuweisungen pro Gemeinde?
3. Wurden sämtliche Ansuchen nach Bedarfszuweisungen in voller Höhe gewährt?
4. Wenn nicht:
  - a. wie hoch waren die Beträge, um die von den einzelnen Gemeinden angesucht wurde?
  - b. nach welchen Kriterien wurden Bedarfszuweisungen nicht oder nicht in voller Höhe gewährt?

Mag. Helmut Hofer-Gruber